



Wichtige Informationen zur Beratung

1. Terminvereinbarung

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte telefonisch unter 08161/789530 mit uns in Verbindung.

Bürozeiten: Montag 8:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch 15:00 – 19:00 Uhr

Beratungszeiten:

Rechtsanwältin Kristina Kroner:	Montag 8:00 – 11:00 Uhr Mittwoch 8:00 – 11:00 Uhr
Rechtsanwalt Tobias Vollmar:	Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr

Bei üblicher Terminlage erhalten Sie innerhalb von ca. 10 bis 14 Tagen nach ihrem Anruf einen Beratungstermin.

Falls eine Frist zu beachten ist, müssen Sie dies bitte bereits bei der Terminvereinbarung ausdrücklich mitteilen. Bitte beachten Sie: Für die Einhaltung von Fristen müssen Sie selbst Sorge tragen. Geschieht dies nicht, haftet der Mieterverein nicht für durch Fristversäumnis etwaige entstehende Nachteile oder Schäden.

2. Übersendung von Unterlagen

Wir bitten Sie, uns alle für den Beratungstermin erforderlichen Unterlagen **rechtzeitig vor dem Beratungsgespräch** zukommen zu lassen.

Falls Sie Dokumente **per E-Mail** übersenden, muss jedes Dokument einzeln eingescannt werden, **ausschließlich im PDF-Format**, ansonsten können die Unterlagen nicht von uns bearbeitet werden. Es dürfen also beispielsweise nicht der Mietvertrag zusammen mit einer Nebenkostenabrechnung in einem Dokument eingescannt werden.

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit keine Bilddateien (JPG) sondern PDF-Dateien. Diese können Sie auch mit Ihrem Mobiltelefon erstellen, wenn Sie sich aus ihrem AppStore eine "Scanner"- App herunterladen.

Falls sie ein erforderliches Dokument nicht einscannen können, dann senden sie uns dieses - **wenn möglich keine Originale, sondern immer in Kopie – per Post** zu oder werfen es direkt bei uns in den **Briefkasten** des Mietervereins in der Gartenstr. 9.

Frist für den Eingang der benötigten Dokumente:

Für einen Montagstermin: am Mittwoch zuvor bis 14:00 Uhr

Für einen Mittwochstermin: am Montag zuvor bis 8:00 Uhr

Im Falle des nicht rechtzeitigen Eingangs behalten wir uns vor, einen bereits vereinbarten Termin zu stornieren und anderweitig zu vergeben.

Unsere Bürozeiten sind auf Montag bis Mittwoch beschränkt. Unsere Mitarbeiterinnen müssen ihre Unterlagen nach Eingang noch elektronisch bearbeiten und hinterlegen.

Nur bei rechtzeitigem Vorliegen aller Unterlagen ist eine korrekte und umfassende Beratung in einem 20minütigen Termin möglich. Eine Sichtung der Unterlagen erfolgt in der Regel jedoch erst während des Beratungstermins.

3. Was benötigen wir genau von Ihnen?

Bei Erstberatungen brauchen wir immer Ihren Mietvertrag und das Übergabeprotokoll (Ein-/Auszug). Welche weiteren Unterlagen wir zur Lösung ihres individuellen Problems benötigen, teilen ihnen unsere Mitarbeiterinnen telefonisch bei der Terminvereinbarung mit.

4. Am Tage der Beratung

Der Berater oder die Beraterin, bei dem Sie den Termin erhalten haben, ruft Sie zum vereinbarten Termin mit unterdrückter Nummer an. Wir bitten Sie, telefonisch zur vereinbarten Zeit erreichbar zu sein. Die Berater sind bemüht, die Termine pünktlich einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass Beratungen mehr Zeit in Anspruch nehmen und sich Ihr Termin dadurch etwas verzögert. Bitte planen Sie daher bei der Terminvergabe grundsätzlich einen entsprechenden Zeitpuffer mit ein und sehen Sie von Rückfragen wegen einer Verspätung ab. Wir vergessen Sie nicht!

5. Korrespondenz mit dem Vermieter

Im Rahmen der Beratungstermine werden die individuellen Probleme des Mitglieds und mögliche Lösungsansätze erörtert. Wir besprechen mit Ihnen auch, ob und was Sie an Ihren Vermieter schreiben sollten.

Grundsätzlich versteht sich der Mieterverein Freising als außergerichtliche **Beratungsstelle**, die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet. Sofern Sie Schriftverkehr mit dem Vermieter nicht selbst führen können, kann dieser im Einzelfall, abhängig von verfügbaren Kapazitäten, für die Mitglieder des Mietervereins geführt werden. Ein Anspruch der Mitglieder hierauf besteht jedoch nicht. Es obliegt jeweils dem Berater zu entscheiden, ob zeitliche Kapazitäten für Schriftverkehr aktuell verfügbar sind und ob das Verfassen von Schreiben im Einzelfall erforderlich erscheint.

Für das Verfassen eines Schreibens wird jeweils eine Gebühr nach der Beitragsordnung erhoben

(derzeit i.H.v. € 10,00), welche die zusätzliche Arbeitszeit für das Diktat sowie die Portokosten teilweise abdeckt. Aufgrund des erheblichen Zusatzaufwandes für ein einzelnes Mitglied sowie der steigenden Nachfrage hinsichtlich von den Beratern zu erstellender Schreiben können die hierfür anfallenden Kosten nicht mehr allein durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine schriftliche Zusammenfassung einer Beratung oder schriftliche Rechtsauskünfte an unsere Mitglieder versenden. Des Weiteren findet keine schriftliche Korrespondenz mit anderen Personen als den Vermietern unserer Mitglieder - beispielsweise mit Nachbarn - statt.

6. Termine zu Nebenkostenabrechnungen

Sofern Sie bereits Belegeinsicht zu einer Betriebskostenabrechnung erhalten haben, beachten Sie bitte das [Infoblatt Belegprüfung bei Betriebskosten](#) auf unserer Homepage und bereiten die Beratung bereits entsprechend vor.

7. Vertretung im Gerichtsverfahren

Der Mieterverein Freising berät und vertritt Sie außergerichtlich gegenüber Ihrem Vermieter. Unsere Tätigkeit endet in dem Moment, in dem eine Streitigkeit bei Gericht anhängig wird. Aus rechtlichen Gründen sind wir leider nicht befugt, unsere Mitglieder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens zu beraten. Gerne können wir Ihnen qualifizierte Rechtsanwälte benennen, an die Sie sich bei Bedarf wenden können. Sofern eine DMB-Rechtsschutzversicherung besteht, übernimmt diese im Rahmen des Versicherungsvertrages die Kosten für Ihren Rechtsanwalt und das Verfahren. Selbstverständlich helfen wir Ihnen alles zu organisieren und eine Deckungsanfrage an die Rechtsschutzversicherung zu richten. Bitte beachten Sie auch die Versicherungsobligationen und die vereinbarte Selbstbeteiligung.

8. Beratung nur für unsere Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mieter

Bitte beachten Sie, dass wir Beratungen nur durchführen können, soweit diese das Mietverhältnis unserer Mitglieder als Mieter betreffen.

Eine Beratung zu Fragen betreffend ein fremdes Mietverhältnis (Freunde/Verwandte) oder als (Unter-) Vermieter ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Jeder Ratsuchende muss selbständig dem Verein beitreten und den Mitgliedsbeitrag bezahlen.

9. Beratung nur für Wohnungsmieter

Gemäß unserer Satzung beraten wir ausschließlich in Angelegenheiten, denen ein Wohnraum-Mietverhältnis zugrunde liegt, nicht jedoch hinsichtlich Mietverhältnissen über Gewerberäume.